



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025  
COM(2025) 202 final

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Bulgariens**

{SWD(2025) 202 final}

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

### **zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Bulgariens**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

#### **Allgemeine Erwägungen**

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige gesamtstaatliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Außerdem fördert die Verordnung die nationale Eigenverantwortung für die Haushaltspolitik, rückt deren mittelfristige Ausrichtung in den Fokus und sorgt für eine wirksamere und kohärentere Durchsetzung. Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan mit seinen haushaltspolitischen Zusagen sowie seinen Reform- und Investitionszusagen vorlegen, der je nach Dauer der nationalen Legislaturperiode einen Zeitraum von vier oder fünf

---

<sup>1</sup> ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>.

Jahren abdeckt. Der in diesen Plänen skizzierte Nettoausgabenpfad<sup>2</sup> muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1263 entsprechen, insbesondere auch den Vorgaben, den gesamtstaatlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Sagt ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zu, das die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt, so kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden.

- (2) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>3</sup> (im Folgenden „ARF“) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der ARF wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen unionsfinanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die ARF zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und treibt nachhaltige Reformen und Investitionen voran, insbesondere mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Widerstandskraft der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die ARF hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.
- (3) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>4</sup> (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland stufenweise zu beenden. Dies trägt zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union bei und erhöht zugleich die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz.
- (4) Am 15. Oktober 2021 legte Bulgarien der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der genannten Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans nach den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 4. Mai 2022 erließ der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

<sup>2</sup> Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (Abl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj>).

Bulgariens<sup>5</sup>, der am 8. Dezember 2023 nach Artikel 18 Absatz 2 geändert wurde, um den für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung verfügbaren maximalen finanziellen Beitrag zu aktualisieren<sup>6</sup>. Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Bulgarien die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es inzwischen bei vorangehenden Etappenzielen und Zielwerten für dieselbe Reform oder Investition nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

- (5) Am [Datum] hat der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Bulgariens angenommen<sup>7</sup>. Der Plan wurde gemäß Artikel 11 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2024/1263 vorgelegt, erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor.
- (6) Am 26. November 2024 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2025 an, worin Bulgarien nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>8</sup> am 13. Mai 2025 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 10. März 2025 an.
- (7) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden drei zentrale Handlungsfelder für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt: i) Innovation, ii) Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, iii) Sicherheit. Um die Innovationslücke zu schließen, will die EU die industrielle Innovation fördern, das Wachstum von Start-ups durch Initiativen wie die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie unterstützen und die Einführung fortschrittlicher Technologien wie der künstlichen Intelligenz und der Quanteninformatik vorantreiben. Mit Blick auf das Ziel einer grüneren Wirtschaft hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan für bezahlbare Energie und einen Deal für eine saubere Industrie vorgelegt, die sicherstellen, dass der Übergang zu sauberer Energie kosteneffizient und wettbewerbsfreundlich bleibt, insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige, sowie das Wachstum ankurbelt. Um übermäßige Abhängigkeiten abzubauen und die

<sup>5</sup> Durchführungsbeschluss des Rates vom 4. Mai 2022 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens (8091/22).

<sup>6</sup> Durchführungsbeschluss des Rates vom 8. Dezember 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 4. Mai 2022 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Bulgariens (15837/2023).

<sup>7</sup> Empfehlung des Rates vom [21. Januar/18. Februar/...] 2025 [zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans / zur Festlegung des Nettoausgabenpfads] von [Land] (AbI. C/2025/[6xx/xxx], [10.2/TT.MM].2025).

<sup>8</sup> Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2025 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (AbI. C, C/2025/2782, 22.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2782/oi>).

Sicherheit zu erhöhen, will die Union globale Handelspartnerschaften stärken, die Lieferketten diversifizieren und den Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberen Energiequellen sichern. Diese Prioritäten werden durch horizontale Erfolgsfaktoren untermauert, insbesondere durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vertiefung des Binnenmarkts, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, die Spar- und Investitionsunion, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere EU-Politikkoordinierung. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ist auf das Europäische Semester abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

- (8) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2025 weiterhin parallel zur Umsetzung der ARF. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Die länderspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus auch für die Bewertung der nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 geänderten Aufbau- und Resilienzpläne relevant.
- (9) Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 decken alle zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen ab, die mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend angegangen wurden, wobei auch die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2019 bis 2024 genannten einschlägigen Herausforderungen berücksichtigt werden.
- (10) Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2025 für Bulgarien. Darin werden die Fortschritte Bulgariens bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Bulgarien bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Bulgarien konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte Bulgariens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

### **Bewertung des jährlichen Fortschrittsberichts**

- (11) Am [Datum] empfahl der Rat für Bulgarien die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,2 % im Jahr 2025, 4,9 % im Jahr 2026, 4,4 % im Jahr 2027 und 4,0 % im Jahr 2028, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die unter Bezugnahme auf das Jahr 2024 berechnet wurden (6,2 % im Jahr 2025, 11,4 % im Jahr 2026, 16,3 % im Jahr 2027 und 21 % im Jahr 2028). Am 2. Mai 2025 legte Bulgarien seinen jährlichen Fortschrittsbericht<sup>9</sup> mit den einschlägigen Haushaltsdaten und -prognosen sowie Informationen über die

---

<sup>9</sup> Die jährlichen Fortschrittsberichte 2025 sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports\\_en?prefLang=de](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en?prefLang=de).

Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Bulgariens über die Fortschritte bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

- (12) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existentielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, hat die Kommission eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts empfohlen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Bulgariens vom 2. Mai 2025 nahm der Rat am [Datum] auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Bulgarien gestattet, von der Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen und diese zu überschreiten<sup>10</sup>.
- (13) Nach den von Eurostat validierten Daten<sup>11</sup> hat sich das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens von 2,0 % des BIP im Jahr 2023 auf 3,0 % des BIP im Jahr 2024 ausgeweitet, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 22,9 % des BIP Ende 2023 auf 24,1 % des BIP Ende 2024 anstieg. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 10,4 % im Jahr 2024. Im jährlichen Fortschrittsbericht geht Bulgarien für das Jahr 2024 von einem Nettoausgabenwachstum von 12,3 % aus. Das geringere Nettoausgabenwachstum in den Berechnungen der Kommission ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Kommission im Jahr 2024 einmalige Ausgaben verbucht hat. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs<sup>12</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 als weitgehend neutral zu betrachten.
- (14) Dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge wird in dem makroökonomischen Szenario, das den Haushaltsprojektionen Bulgariens zugrunde liegt, für 2025 ein reales BIP-Wachstum von 3,0 % erwartet, während die HVPI-Inflation für 2025 mit 3,6 % veranschlagt wird. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 von einem Wachstum des realen BIP um 2,0 % im Jahr 2025 und 2,1 % im Jahr 2026 sowie einer HVPI-Inflation von 3,6 % im Jahr 2025 und 1,8 % im Jahr 2026 aus.
- (15) Das gesamtstaatliche Defizit dürfte dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2025 auf 2,9 % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2025 voraussichtlich auf 28,9 % ansteigen wird. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 8,6 % im Jahr 2025. In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem

---

<sup>10</sup> Empfehlung des Rates, die es Bulgarien gestattet, vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen und diesen zu überschreiten (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel) (ABl. ...).

<sup>11</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2025.

<sup>12</sup> Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltsslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

gesamtstaatlichen Defizit von 2,8 % des BIP. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 9,2 % im Jahr 2025. Diese höhere Prognose des Nettoausgabenwachstums im Vergleich zum jährlichen Fortschrittsbericht ist darauf zurückzuführen, dass in der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission für 2025 niedrigere von der EU finanzierte Ausgaben und geringere Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen erwartet werden, wenn auch im Vergleich zu niedrigeren Gesamtausgaben. Auch die von der Kommission erfassten einmaligen Ausgaben für 2024 verstärkten diese Differenz, da so eine niedrigere Ausgangsbasis für 2024 geschaffen wurde. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2025 von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (1,1 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte bis Ende 2025 auf 25,1 % des BIP anwachsen.

- (16) Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden im Jahr 2025 gesamtstaatliche Ausgaben in Höhe von 1,0 % des BIP (gegenüber 0,4 % des BIP im Jahr 2024) mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert. Die aus nicht rückzahlbarer Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bestrittenen Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und den gesamtstaatlichen Schuldenstand Bulgariens niederschlägt.
- (17) Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Bulgariens beliefen sich 2021 und 2022 auf 1,6 % des BIP und 2023 auf 1,5 % des BIP<sup>13</sup>. Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge werden die Verteidigungsausgaben 2024 mit 1,4 % des BIP und 2025 mit 2,6 % des BIP veranschlagt. Dies entspricht einem Anstieg von 1,2 BIP-Prozentpunkten im Vergleich zu 2024. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Bulgarien, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.
- (18) Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben in Bulgarien 2025 um 9,2 % zulegen. Nach dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum des Landes im Jahr 2025 voraussichtlich über der empfohlenen Obergrenze liegen, wobei die Abweichung<sup>14</sup> 2025 1,1 % des BIP entspricht. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung jedoch innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel.
- (19) Der jährliche Fortschrittsbericht enthält keine Haushaltsprognosen über das Jahr 2025 hinaus. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2025 für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,8 % des BIP. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 1,7 % im Jahr 2026. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2026 von einem kontraktiven finanzpolitischen Kurs (0,8 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt

---

<sup>13</sup> Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

<sup>14</sup> Ab 2026 werden diese Zahlen auf dem gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto erscheinen.

finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte sich laut Prognosen der Kommission bis Ende 2026 auf 27,1 % des BIP erhöhen. Diese höhere Schuldenquote im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie ein stabiles Primärdefizit von über 2 % und einen anhaltenden Rückgang der Inflation im Prognosezeitraum zusammen mit steigenden Zinssätzen wider.

### **Zentrale politische Herausforderungen**

- (20) Entsprechend dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist es unerlässlich, die tatsächliche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zu Ende zu führen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Bulgariens durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Um die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Zusagen bis August 2026 zu erfüllen, ist es unerlässlich, dass Bulgarien die Reformen und Investitionen dringend schneller umsetzt, indem es die entsprechenden Herausforderungen angeht. Die rasche Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan ist unerlässlich, damit zusätzliche Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Bulgariens und der EU im Bereich Energie und grüner Wandel finanziert werden können. Diese betreffen insbesondere die Aufrechterhaltung eines kohärenten politischen Ansatzes für die Umsetzung der geplanten Strukturreformen sowie die Gewährleistung wettbewerbsorientierter und wirksamer Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, um die rechtzeitige Umsetzung der geplanten Investitionen zu ermöglichen. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.
- (21) Die Umsetzung kohäsionspolitischer Programme, die mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Kohäsionsfonds (KF) einhergehen, hat sich in Bulgarien beschleunigt. Die Bemühungen um eine rasche Umsetzung dieser Programme müssen fortgesetzt werden, wobei ihre Wirkung vor Ort so weit wie möglich maximiert werden sollte. Bulgarien ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Gleichzeitig sieht sich Bulgarien nach wie vor Herausforderungen gegenüber, unter anderem im Zusammenhang mit (Energie-)Armut und sozialer Inklusion, der Qualität und Inklusivität des Bildungswesens, der Kompetenzentwicklung, der Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt und der Energiewende, die für die langfristige Resilienz nach wie vor entscheidend ist, und der Wettbewerbsfähigkeit, bei der ein stärkerer Fokus auf die Entwicklung strategischer Technologien neue Möglichkeiten eröffnen könnte. Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist Bulgarien verpflichtet, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Kohäsionsfonds jedes Programm u. a. unter Berücksichtigung der in den länderspezifischen Empfehlungen

für 2024 festgestellten Herausforderungen zu überprüfen. Mit den am 1. April 2025 angenommenen Vorschlägen der Kommission<sup>15</sup> wird die Frist für die Vorlage einer Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm über den 31. März 2025 hinaus verlängert. Er sieht außerdem flexible Regelungen zur Beschleunigung der Programmdurchführung vor sowie Anreize für die Mitgliedstaaten, kohäsionspolitische Mittel für fünf strategische Prioritätsbereiche der Union bereitzustellen, d. h. Wettbewerbsfähigkeit im Bereich strategische Technologien, Verteidigung, Wohnen, Wasserresilienz und Energiewende.

- (22) Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) bietet die Möglichkeit, in eine wichtige strategische Priorität der EU zu investieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. STEP wird über elf bestehende EU-Fonds finanziert. Durch Förderung von Investitionen in prioritären Bereichen können die Mitgliedstaaten auch zum Programm „InvestEU“ beitragen. Bulgarien könnte diese Initiativen nutzen, um die Entwicklung kritischer Technologien, einschließlich sauberer und ressourceneffizienter Technologien sowie die Herstellung entsprechender Produkte voranzutreiben.
- (23) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und anderen EU-Fonds angegangen werden, steht Bulgarien vor einigen zusätzlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Qualität der Bildung und der Kompetenzen, der Gesundheitsversorgung, der Langzeitpflege und der sozialen Inklusion. Zu den zusätzlichen Herausforderungen, die dem Unternehmensumfeld und der Wettbewerbsfähigkeit schaden, zählen die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, sowie die Wirksamkeit der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge und der Lenkung von Forschung und Innovation. Weitere Herausforderungen bestehen im Zusammenhang mit der nach wie vor hohen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, der anhaltenden Energiearmut, der unterentwickelten nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur und der schlechten Abfall- und Wasserbewirtschaftung.
- (24) Dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit zufolge müssen alle Einrichtungen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene große Anstrengungen unternehmen, um einfachere Vorschriften zu erlassen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Kommission hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung der Verwaltungslasten gesetzt: insgesamt mindestens 25 % und für KMU mindestens 35 %. Sie hat neue Instrumente geschaffen, um diese Ziele zu erreichen, darunter systematische Stresstests für den Bestand an EU-Rechtsvorschriften und einen verstärkten Dialog mit den Interessenträgern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, muss Bulgarien nun auch entsprechende Maßnahmen ergreifen. 66 % der Unternehmen empfinden die Komplexität der Verwaltungsverfahren als Problem für ihre Geschäfte in Bulgarien<sup>16</sup>. Die Qualität der von der öffentlichen Verwaltung erbrachten Dienstleistungen ist nach wie vor unzureichend, wobei erhebliche regionale Unterschiede bestehen. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen ist der Ansicht, dass Korruption weitverbreitet ist und für ihre Geschäfte ein Problem darstellt. Weitere wesentliche Herausforderungen für das Unternehmensumfeld sind der hohe Verwaltungsaufwand

<sup>15</sup> Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123 final).

<sup>16</sup> Kurzbericht „Businesses' attitudes towards corruption in the EU“, Eurobarometer-Bericht (April 2024).

und regulatorische Hindernisse. Diese könnten durch die weitere Digitalisierung der Verwaltungsdienste und die Senkung der Kosten für die Unternehmensgründung angegangen werden. Bei Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge mangelt es häufig an Wettbewerb, sodass sich regelmäßig zu wenige Bieter finden, und an Qualität, was oft zu erfolgreichen Rechtsbehelfen führt. Die Korruptionsrisiken im Vergabewesen sind nach wie vor hoch, sodass sich Unternehmen aufgrund der gefühlten Parteilichkeit in Bezug auf die Bedingungen und Bewertungen nicht beteiligen. Die Regulierungsstellen sehen sich begrenzten Ressourcen gegenüber und sind häufig politisch beeinflusst, was ihre Unabhängigkeit und die Qualität ihrer Arbeit beeinträchtigt. Große Gehaltsunterschiede innerhalb und zwischen einigen Regulierungsbehörden erschweren es, qualifizierte Experten anzuziehen.

- (25) Die Ausgaben Bulgariens im Bereich Forschung und Entwicklung fallen sehr gering aus und werden nicht effizient eingesetzt, sodass sie wenig Wirkung entfalten können, insbesondere im öffentlichen Sektor. 2023 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im öffentlichen Sektor bei 0,28 % des BIP – der EU-Durchschnitt liegt bei 0,72 %. Darüber hinaus sind Wissenschaft und Wirtschaft nach wie vor nur begrenzt vernetzt. Zu den geringen Ausgaben für Forschung und Entwicklung kommt hinzu, dass die öffentlichen Mittel auf viele Hochschul- und Forschungseinrichtungen verteilt werden, was die Situation zusätzlich verschärft. Diese Schwächen haben eine geringe Innovationsleistung zur Folge, was sich in einer niedrigen Patentintensität und einer unter dem EU-Durchschnitt liegenden Anzahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Zitierungen und öffentlich-privaten wissenschaftlichen Kopublikationen niederschlägt.
- (26) Der Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie und eine geringere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sind für Bulgarien noch immer prioritär. 2024 verzeichnete das Land die vierthöchsten Großhandelspreise für Strom, was zum Teil auf die anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zurückzuführen war, auf die rund 25 % der Stromerzeugung entfielen, sowie auf die begrenzte Verfügbarkeit fossilfreier Technologien zur Erhöhung der Flexibilität und die begrenzte Interkonnektivität zwischen Südost- und Mitteleuropa. Die verschobene Reform zur Liberalisierung des Strommarkts für Endkunden behindert den Übergang zu sauberer und erschwinglicher Energie, da sie Preissignale zu wenig ausgesetzt sind, was die Nachfrage in die Höhe treibt, insbesondere in Spitzenzeiten, wo sie von marginalen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Kraftwerken gedeckt wird. In Bulgarien sind beträchtliche Subventionen für fossile Brennstoffe zu verzeichnen, die etwa 0,82 % seines BIP ausmachen, wobei vor 2030 kein Ausstieg geplant ist. Insbesondere für Subventionen für fossile Brennstoffe, mit denen die Energiearmut weder gezielt bekämpft wird noch echte Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit ausgeräumt werden, könnte prioritär ein Ausstieg in Betracht gezogen werden. In Bulgarien sind Subventionen für fossile Brennstoffe, wie Einspeisetarife für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sowie die neue staatliche Anordnung, Strom aus dem Wärmekraftwerk „Maritsa East II“ zu beziehen, wirtschaftlich ineffizient, erhalten die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aufrecht und verhindern die Dekarbonisierung des Strom- und Wärmesektors.
- (27) Der Ausbau erneuerbarer Energien hat sich in Bulgarien verlangsamt. Im Jahr 2024 hat das Land neue Kapazitäten für erneuerbare Energien in Höhe von 1 GW (hauptsächlich Photovoltaik) errichtet, gegenüber 1,2 GW im Vorjahr. Durch komplexe und langwierige Genehmigungsverfahren entstehen Hindernisse für den Aufbau neuer Onshore-Windenergiekapazität, was durch den Mangel an neuen

Kapazitäten in den letzten Jahren belegt wird. Das Potenzial von Offshore-Windenergieanlagen bleibt aufgrund des fehlenden Rechtsrahmens, insbesondere zur Ausweisung von „Go-to“-Gebieten und zur Vorlage eines Netzentwicklungsplans für Küstengebiete, ungenutzt. Zwar hat Bulgarien 2023 als Teil einer Reform im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans eine Rechtsgrundlage für die Ausweisung von „Go-to“-Gebieten für Windenergieanlagen geschaffen, jedoch wurden diese Gebiete noch immer nicht ausgewiesen.

- (28) Die Fernwärmesysteme in Bulgarien sind oft in einem schlechten technischen Zustand und die meisten beruhen hauptsächlich auf Erdgas oder Kohle.
- (29) Die unzureichende kurzfristige Speicherkapazität und die Notwendigkeit, sich auf fossilen Brennstoffen basierende Erzeugungsquellen zu stützen, haben eine der höchsten Schwankungen der Großhandelspreise in der EU zur Folge; 2024 lag die durchschnittliche tägliche Preisschwankung bei 185 EUR/MWh. Die begrenzte Liquidität auf dem Großhandelsmarkt aufgrund der teilweisen Liberalisierung und der Ausgleichsregelung für gewerbliche Nutzer hat das Potenzial für die Aggregierung und Lastensteuerung über einen langen Zeitraum behindert, was zu einer geringeren Flexibilität des Stromsystems geführt hat. Darüber hinaus wird das Ausbleiben einer vollständigen Liberalisierung des Endkundenmarkts der Flexibilität des Stromsystems weiter schaden.
- (30) Die Netzanschlusskapazitäten Bulgariens von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist zunehmend begrenzt, insbesondere auf Verteilungsebene, was zusätzliche Investitionen ins Netz erforderlich macht, um die kontinuierliche Integration erneuerbarer Energien zu steuern.
- (31) Energiearmut stellt nach wie vor eine strukturelle Herausforderung dar, denn der Anteil derer, die ihre Wohnung nicht angemessen heizen können, liegt immer noch über dem EU-Durchschnitt. Zwar hat Bulgarien 2023 als Teil einer Reform im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans eine rechtliche Definition von Energiearmut angenommen, jedoch muss es nach wie vor die betroffene Bevölkerung ermitteln und wirksame und gezielte Maßnahmen zur Unterstützung entwickeln.
- (32) EU-weit sind die Energieintensität und die energiebedingten Treibhausgasemissionen des verarbeitenden Gewerbes in Bulgarien unter den höchsten. Die Energieintensität des verarbeitenden Gewerbes sank zwischen 2017 und 2022 auf 2,45 GWh/EUR Bruttowertschöpfung (BWS), liegt aber nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt (1,05 GWh/EUR BWS). Die Förderung der Energieeffizienz im verarbeitenden Gewerbe – insbesondere in energieintensiven Sektoren – und die Verringerung des industriellen Energieverbrauchs hätten Produktivitäts- und Wettbewerbsfähigkeitsverbesserungen für die Wirtschaft zur Folge.
- (33) Im Sektorvergleich verursacht der Verkehrssektor in Bulgarien die meisten Emissionen, wobei die Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr zwischen 2005 und 2023 im Gegensatz zum EU-Durchschnitt erheblich gestiegen sind. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um Anreize für die Einführung eines sauberen Verkehrs in Bulgarien zu schaffen, etwa durch eine stärkere Förderung des öffentlichen Verkehrs: Mögliche Maßnahmen sind die Einführung eines einheitlichen Fahrscheindienstes für den öffentlichen Verkehr, die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur und die Elektrifizierung der verbleibenden Eisenbahnstrecken, der Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenanbindung sowie die Einrichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und emissionsarmer Zonen in städtischen Gebieten.

- (34) Die nachhaltige Wasser- und Abfallbewirtschaftung birgt in Bulgarien nach wie vor Herausforderungen. Das Land verfügt nach wie vor nur über begrenzte institutionelle Kapazitäten, um diesen Herausforderungen Herr zu werden. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Koordinierung zwischen den zuständigen nationalen Behörden zu stärken, Überwachungs- und Modellierungsinstrumente zu entwickeln und die Berichterstattung und Planung auf subnationaler Ebene zu verbessern. Die Investitionslücke in der Wasserbewirtschaftung zur Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie wird auf 439 Mio. EUR pro Jahr geschätzt.
- (35) Ein hoher Anteil der Schüler der Sekundarstufe verfügt über keine Grundkompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften, was ein erhebliches Hindernis für die spätere Kompetenzentwicklung darstellt. Im Rahmen des OECD-Programms zur internationalen Schülerbewertung (PISA) 2022 hat in Bulgarien etwa die Hälfte der 15-Jährigen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften unterdurchschnittlich abgeschnitten, wobei Schüler aus benachteiligten Verhältnissen noch schlechter abschnitten. Unzureichende Leistungen gehen auch auf die Lehrpläne zurück, die nach wie vor stark wissensbasiert sind. Kompetenzbasierte und lernerzentrierte Ansätze werden nicht ausreichend genutzt und der Schwerpunkt wird zu wenig auf die Entwicklung von Grundfertigkeiten und MINT-Kompetenzen gelegt. Da Talente nicht für den Lehrerberuf gewonnen werden, leidet die Unterrichtsqualität, was in Teilen auf die mangelnde auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte zugeschnittene kontinuierliche berufliche Weiterbildung und Schulung zurückzuführen ist. Es bestehen nach wie vor große Ungleichheiten aufgrund sozioökonomischer Faktoren und eine große soziale Kluft, was sich auf Schulen auswirkt und die Ungleichheiten beim Lernen verschärft.
- (36) Der bulgarische Arbeitsmarkt ist mit einer niedrigen Arbeitslosenquote von 4,2 % im Jahr 2024 nach wie vor angespannt und Arbeitgeber melden einen Gesamtbedarf von mehr als 260 000 zusätzlichen Arbeitskräften, was etwa 9 % der derzeit erwerbstätigen Personen entspricht. Obwohl der Anteil junger Menschen (15-29 Jahre), die weder arbeiten noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, zurückgegangen ist, liegt er noch immer 1,7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Trotz leichter Verbesserungen im Jahr 2024 zählt die Beschäftigungslücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung mit 35,4 Prozentpunkten 2024 nach wie vor zu den höchsten in der EU. Die Beschäftigungsquote bei Personen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I haben, liegt 42 Prozentpunkte unter der von Hochschulabsolventen; diese Lücke ist somit deutlich größer als der EU-Durchschnitt. Darüber hinaus begegnen Roma großen Herausforderungen bei der Arbeitssuche – nur 47 % sind erwerbstätig. Die jüngsten positiven Nettomigrationsbewegungen reichen nicht aus, um die schrumpfende Erwerbsbevölkerung und die Abwanderung hoch qualifizierter junger Arbeitskräfte auszugleichen. Diese Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt werden durch den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage noch verschärft. Die digitalen Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung fallen nach wie vor äußerst gering aus: 40,1 % der Arbeitnehmer (25-64 Jahre) verfügen mindestens über grundlegende digitale Kompetenzen. Überdies wird der Fachkräftemangel dadurch verschärft, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Hochschulbildung nur in geringem Maße den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes gerecht werden, insbesondere in Sektoren, die für den grünen und den digitalen Wandel relevant sind. Darüber hinaus hat Bulgarien 2022 für die letzten zehn Jahre mit 9,5 % eine der niedrigsten Beteiligungsquoten Erwachsener am Lernen in der Union gemeldet, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 39,5 %.

- (37) Das Risiko von sozialer Ausgrenzung und Armut ist insbesondere für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Roma weiterhin hoch. Die Ausgaben für Sozialschutzleistungen in Bulgarien zählen zu den niedrigsten in der EU (18,3 % gegenüber dem EU-Durchschnitt von 26,8 % des BIP im Jahr 2023), insbesondere für Sozialhilfe, Familienleistungen und Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Angemessenheit des Mindesteinkommens liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (19,1 % gegenüber 56,3 % der Armutsschwelle im Jahr 2023). Im Jahr 2024 erhielten nur 25,1 % der Kurzzeitarbeitslosen Leistungen. Die begrenzten Kapazitäten des Systems zur Armutsbekämpfung machen die Notwendigkeit zur Effizienz-, Abdeckungs- und Wirksamkeitssteigerung deutlich. Im Jahr 2024 verringerten Sozialleistungen (ohne Renten) die Armut lediglich um 27,7 % und lagen damit unter dem EU-Durchschnitt von 34,4 %. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der Länderanalyse des Rahmens für soziale Konvergenz beitragen<sup>17</sup>.
- (38) Trotz der seit 2019 gestiegenen Gesundheitsausgaben ist die Sterblichkeit aufgrund behandelbarer Ursachen in Bulgarien nicht zurückgegangen und weiterhin mehr als doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt, was auf Ineffizienz im Gesundheitssystem hindeutet. Obwohl der Anteil der Zuzahlungen für Gesundheitsleistungen in jüngster Zeit zurückgegangen ist, übertrifft er nach wie vor die restliche EU. Die Zahl der Krankenschwestern und -pfleger und Allgemeinmediziner ging in Bulgarien 2023 erneut zurück. Derzeit gibt es durchschnittlich weniger als eine Krankenschwester/einen Krankenpfleger pro Arzt, und der Anteil der praktizierenden Krankenschwestern und -pfleger pro 1 000 Einwohner zählt nach wie vor zu den geringsten in der EU, was den Zugang zu medizinischen Diensten und deren Qualität beeinträchtigt. Im Jahr 2023 waren mehr als 40 % der Krankenschwestern und -pfleger und 50 % der Ärzte mindestens 55 Jahre alt, was zusätzlich zur hohen Konzentration von Gesundheitspersonal und -einrichtungen in städtischen Gebieten den Zugang zu Gesundheitsdiensten langfristig beeinträchtigt —

EMPFIEHLT, dass Bulgarien 2025 und 2026 Maßnahmen ergreift, um

1. die Gesamtverteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 entsprechend zu erhöhen; das vom Rat am [Datum] empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen;
2. angesichts der geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 den Aufbau- und Resilienzplan dringend schneller umzusetzen; die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF, ESF+, CF) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Chancen aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich des Spielraums, den InvestEU und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen, und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

---

<sup>17</sup>

[SWD\(2025\)95 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\), 2025.](#)

3. die Voraussetzungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verbesserung der Funktionsweise und der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, auch auf regionaler Ebene; die Regulierungen zu vereinfachen, die Regulierungsinstrumente zu verbessern und den Verwaltungsaufwands zu verringern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen; die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu verbessern, insbesondere in Korruptionsfällen auf hoher Ebene; die Qualität der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern und die Unabhängigkeit und Funktionsweise der Regulierungsbehörden zu stärken; die Wirkung und Wirksamkeit öffentlicher Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung zu steigern, indem Forschung und Innovation auf weniger Einrichtungen konzentriert wird, und die Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse zu verbessern;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, unter anderem durch die Förderung der Markoliberalisierung und einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere durch die Ausweisung von Gebieten mit beschleunigten Genehmigungen für Windkraftanlagen; konkrete Schritte zu unternehmen, um die Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise abzubauen, unter anderem durch die Abschaffung der Subventionen zur Förderung der kohlebasierten Stromerzeugung und Fernwärme; die Flexibilität des Stromsystems zu erhöhen, um die Volatilität der Großhandelspreise zu verringern, insbesondere indem der Spielraum für die Aggregierung und Lastensteuerung ausgeweitet wird und ausreichende Speicherkapazitäten gewährleistet werden; die Stromnetzinfrastruktur auf Verteilungsebene zu modernisieren, indem die intelligente Netzinfrastruktur ausgebaut wird und Leitungen und Umspannwerke modernisiert werden; die Energiearmut zu bekämpfen, indem ein aktuelles Informationssystem über von Energiearmut betroffene und gefährdete Haushalte entwickelt wird und diese durch gezielte politische Maßnahmen unterstützt werden; die Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie zu fördern; die Einführung und Akzeptanz eines nachhaltigen Stadt-, öffentlichen und Schienenverkehrs zu fördern, unter anderem durch den beschleunigten Ausbau der erforderlichen Infrastruktur; die Wasser- und Abfallbewirtschaftung zu verbessern, indem institutionelle Schwächen behoben und Investitionen in die Infrastruktur zur Gewährleistung einer nachhaltigen Ressourcennutzung getätigt werden;

5. das kompetenzbasierte Lehren und Lernen zu stärken; die Unterrichtsqualität durch eine Erst- sowie kontinuierliche und bedarfsorientierte Lehrerausbildung zu verbessern; die Qualität, Arbeitsmarktrelevanz und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, insbesondere für Roma und andere benachteiligte Gruppen; den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, indem Maßnahmen zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus von Menschen mit Behinderungen, Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau, Roma und Nichterwerbspersonen wirksam umgesetzt werden; den Kompetenzerwerb auszubauen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen; die soziale Inklusion durch einen besseren Zugang zu integrierten Arbeitsvermittlungs- und Sozialleistungen sowie eine wirksamere Mindesteinkommensunterstützung zu fördern; den Zugang zu Gesundheitsdiensten zu verbessern, unter anderem durch Verringerung der Zuzahlungen, des Personalmangels und der ungleichen Verteilung von Fachkräften im Gesundheitswesen, um die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Kapazität des Gesundheitssystems zu verbessern.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*